„[...] Für die Leistungsüberprüfung im Rahmen der MPU, die anlassbezogen stattfindet [...] ist keine vollständige Überprüfung aller in Anlage 5 genannten Leistungskomponenten erforderlich. [...] Wie in der Einleitung zum Kapitel PTV ausgeführt wird (vgl. Abschnitte 8.2.1 und 8.2.2), gibt es bei der Leistungstestung erhebliche Interkorrelationen hinsichtlich der für die Aufgabenbearbeitung erforderlichen Kompetenzen im Bereich der Aufmerksamkeit oder der exekutiven Funktionen und somit keine klar definierbaren, voneinander streng abgegrenzten Leistungsbausteine. Es erscheint deshalb ausreichend, wenn zum Ausschluss verkehrsrelevanter Beeinträchtigungen regelmäßig drei verschiedene Leistungsbereiche [...] überprüft werden." (Vgl. www.dgvp-verkehrspsychologie.de) Ausgenommen hiervon sind lediglich Untersuchungen nach Anlage 5.2 der FeV, bei denen regelhaft alle fünf Leistungsdimensionen überprüft werden müssen.

Unterschreitungen der beschriebenen Mindestleistungsanforderungen in einem Test lassen deshalb nicht unmittelbare Rückschlüsse auf eine isoliert beeinträchtigte Leistungsfunktion zu, sondern geben lediglich erste Hinweise auf eine Beeinträchtigung komplex miteinander verknüpfter Leistungsbereiche. Ob eine Kompensationsmöglichkeit vorliegt, ist dann ggf. im Rahmen einer verkehrspsychologischen Fahrverhaltensbeobachtung zu prüfen.

Den nachfolgend dargestellten Testverfahren und -geräten wurde durch eine unabhängige Stelle zur Anerkennung von Testverfahren nach Anlage 14a FeV die wissenschaftliche Eignung zum Einsatz im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung oder einer Eignungsuntersuchung nach § 11 Absatz 9 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) bestätigt. Zudem wurden durch die unabhängige Stelle die Leistungsdimension zugeordnet, die die Einzelverfahren prüfen.

Wiener Determinationstest (DT/S1)

Leistungsdimension laut unabhängiger Stelle zur Anerkennung von Testverfahren nach Anlage 14a FeV: Belastbarkeit

Aufgabenbeschreibung:

In diesem Testverfahren werden fortlaufend schnelle und unterschiedliche Reaktionen auf rasch wechselnde optische und akustische Reize gefordert.

Es handelt sich um einen komplexen Mehrfach-Wahl-Reaktionstest am Wiener Testsystem, bei dem sowohl Farbreize als auch akustische Signale ausgegeben werden, die mittels der Probandentastatur als auch mittels Fußpedalen zu beantworten sind. Aufgabe der Testperson ist es, durch Drücken der entsprechenden Tasten auf diese Reize möglichst schnell zu reagieren. Während einer Instruktionsphase wird die Testperson schrittweise mit dem Test vertraut gemacht. An die Instruktionsphase schließt eine Übungsphase an, anschließend beginnt die Testphase.

Bei der Testform S1 handelt es sich um eine adaptive Testvorgabe, d.h. das Tempo der Reizausgabe wird von der Arbeitsgeschwindigkeit der Testperson gesteuert, so dass sich die Testperson immer an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befindet. Damit ist eine faire Erfassung der Belastbarkeit möglich und die subjektive Belastung ist für alle Testpersonen möglichst gleichgehalten.

Ausgewertet wird die Hauptvariable „Richtige", die die Leistungsfähigkeit misst, bei Reaktionsketten (länger andauernden Folgen von einfachen Reaktionsaufgaben) rasch und adäquat zu reagieren. Die Nebenvariablen „Falsche" und „Ausgelassene" haben aufgrund der adaptiven Testform nur informatorischen Charakter und finden bei der Auswertung in der Regel keine Berücksichtigung.

Testergebnis	Prozentrang
Hauptvariable Richtige:	64

Adaptiver Tachistoskopischer Verkehrsauffassungs-Test (ATAVT)/S1

Leistungsdimension laut unabhängiger Stelle zur Anerkennung von Testverfahren nach Anlage 14a FeV: Aufmerksamkeit

Aufgabenbeschreibung: